



Markt Lauterhofen

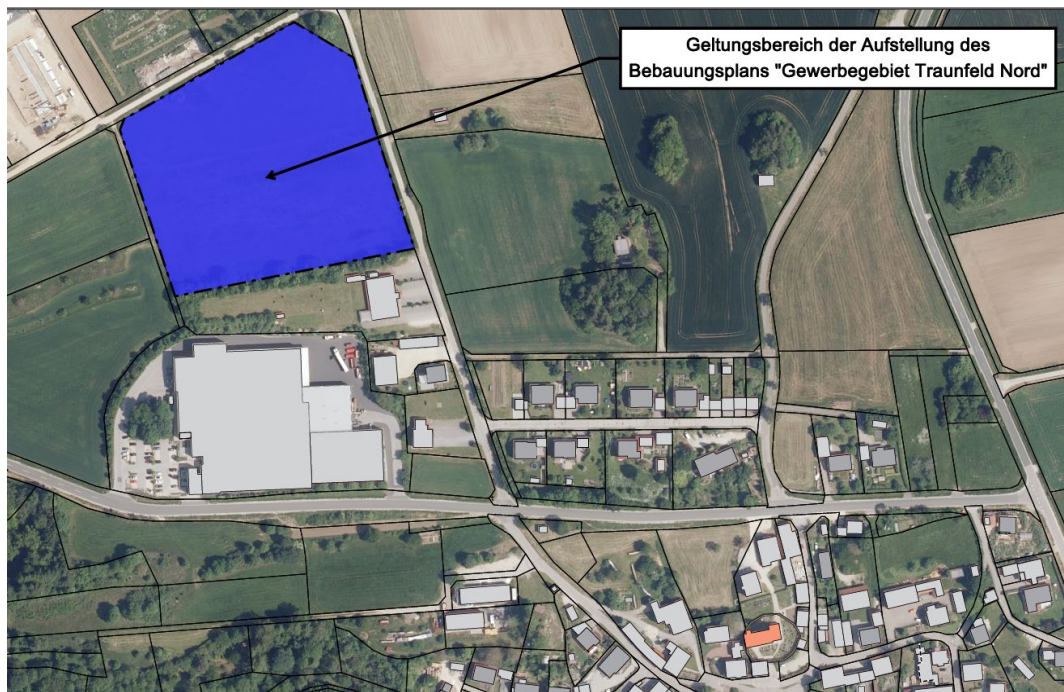
# Bekanntmachung

## Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB

### 17. Änderung Flächennutzungsplan und Landschaftsplan

### Bebauungsplan mit Grünordnungsplan „Gewerbegebiet Traunfeld Nord“

Der Marktgemeinderat Lauterhofen hat in seiner Sitzung am 23.01.2020 die die Aufstellung des Bebauungsplans „Traunfeld Nord“ beschlossen. Das Plangebiet befindet sich nord-westlich von Traunfeld auf einer Teilfläche der FlNr. 349 der Gemarkung Traunfeld. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans ist aus nachfolgendem Lageplan (maßstabslos) ersichtlich.



Der Flächennutzungsplan soll im Parallelverfahren geändert werden. Das Grundstück mit o. g. Flurnummer (Teilfläche) ist im bestehenden Flächennutzungsplan teilweise bereits als geplantes Gewerbegebiet und teilweise als Ackerfläche abgebildet und soll zukünftig gesamt als Gewerbegebiet (GE) dargestellt werden.

Ziel des Bebauungsplans ist es, ein Gewerbegebiet auszuweisen und der Nachfrage nach Gewerbeflächen in Traunfeld nachzukommen.

Der vom Marktgemeinderat in seiner Sitzung am 29.07.2021 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der 17. Änderung des Flächennutzungsplans und Landschaftsplans sowie des Bebauungsplans mit Grünordnungsplan, bestehend aus einer Begründung, einem Umweltbericht, einer Planzeichnung, der Bestimmung von Ausgleichsflächen und den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen liegen in der Zeit vom

**19.10.2021 bis einschließlich 19.11.2021**

im Rathaus (Zimmer 1) während der allgemeinen Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Hierbei besteht die Möglichkeit zur Äußerung und Erörterung. Wünsche, Anregungen und Bedanken können von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

### **Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar und liegen mit aus:**

#### Berichte, Gutachten, Untersuchungen

Umweltberichte zu den Entwürfen des Bebauungsplans mit Grünordnungsplan "Gewerbegebiet Traunfeld Nord" sowie der 17. Änderung des Flächennutzungsplans mit Landschaftsplan in diesem Bereich, Kapitel B der Begründung (Schutzgüter Mensch, Tiere und Pflanzen, Wasser, Boden, Wasser, Klima und Luft, Landschaft/Landschaftsbild, Kultur- und Sachgüter sowie deren Wechselwirkungen, Fläche sowie weitere umweltbezogenen Belange)

Es liegen folgende umweltbezogene Stellungnahmen zu den Schutzgütern zur Einsicht vor:

#### **Mensch**

- zu Schallemissionen

#### **Wasser**

- zum Schutz vor dem Wasser (Überschwemmungsgebiet, Grundwasser, Hang- und Schichtwasser, Starkregenereignisse)
- zur Entwässerung des Baugebiets

#### **Allgemein**

- zum Bedarfsnachweis und zum Flächensparen
- zur Eingriffsermittlung
- zur Grünflächengestaltung
- zur Dach- und Fassadenbegrünung

#### Hinweis bzgl. des Verbandsklagerechts von Umweltverbänden:

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 S. 1 Nr. 2 UmwRG (Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes) ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 S. 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können (§ 3 Abs. 3 BauGB).

Gem. § 3 Abs. 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgemäß abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan gem. § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Bauleitpläne nicht von Bedeutung ist.

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen sind zusätzlich im Internet unter der Internet-Adresse [www.lauterhofen.de/bauleitplanung.php](http://www.lauterhofen.de/bauleitplanung.php) auf der Homepage des Marktes Lauterhofen eingestellt.

Lauterhofen, 24.10.2019



Ludwig Lang  
Erster Bürgermeister

#### Hinweis zum Datenschutz

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.